



Vereinsordnung

Verhaltensregeln bei Großabholungen

- Die Teams fahren pünktlich (maximal 10 Minuten vor der Abholzeit) auf den Platz hinter der Halle und laden ihre Kisten nach Nummern sortiert aus.
- Eventuelle Verspätungen sind unverzüglich dem Check-in mit einem Anruf mitzuteilen.
- Die Ware ist zügig einzuladen, um die Abholung der nachfolgenden Teams nicht zu verzögern.
- Die Kisten müssen von den Abholenden vor dem Einladen gezählt werden. Entsteht dabei eine Differenz zwischen der Zahl, die die Ausgabe berechnet hat und die Zahl, die gezählt wurde, wird die Zahl von der Hallenleitung in Absprache mit dem Team gemittelt. Sollte die Differenz mehr als 6 Kisten betragen, dann fährt das Team zur Seite um die Kisten wieder auszuladen und zusammen mit einem Helfenden zu zählen.
- Wenn nicht anders genannt, ist der Unkostenbeitrag pro Team passend mitzubringen und am Check-in zu bezahlen.
- **Die Teams nehmen bei ihrer eigenen Verteilung keine Spenden im Namen des Bündelredder e.V. ein. Sollten Spenden zum Unkostenbeitrag gesammelt werden, so geschieht dies im eigenen Namen. Hier ist darauf zu achten, dass Spenden immer auf freiwilliger Basis erfolgen müssen. Sollte ein fester Betrag "X" gefordert werden, gleicht dieses einem Verkauf, widerspricht den Regeln und zieht Konsequenzen nach sich.**
- Den Platz / Halle dürfen nur Abholende und Helfende betreten, die an dem Tag eingetragen sind. Unangekündigt hat keiner auf dem Platz zu erscheinen.
- Die Verschwiegenheitserklärung ist zu beachten. Die Unterzeichnung der Verschwiegenheitserklärung ist zwingende Voraussetzung für das Betreten des Platzes und der Halle.
- Die Pfandkistenvereinbarung ist zu beachten. Ohne unterzeichnete Pfandkistenvereinbarung werden keine Kisten herausgegeben.
- Die Lebensmittel sind wertschätzend zu behandeln und werden fair geteilt. Auf Hygiene ist zu achten und die Kühlkette ist einzuhalten. Es müssen unbedingt Kühlmöglichkeiten vorgehalten werden. Insbesondere mittwochs werden sie fast immer benötigt.
- Wir verhalten uns untereinander wertschätzend und freundlich. Den Anweisungen der Helfer*innen vor Ort / Check-in, ist unbedingt Folge zu leisten. Für Kritik oder Änderungswünsche können vor oder nach der Abholung per Email an buedelredder@gmail.com gesendet werden. Das *Orga Team* wird dann zeitnah mit Euch in Kontakt treten.
- Lästern und Gerüchte zerstören die Gemeinschaft. Um die Gemeinschaft zu stärken sind wir ehrlich, offen und geradeaus miteinander. Wenn wir Konflikte mit einer Person haben, dann sprechen wir die Person direkt an oder reden mit dem Orga Team. Wir streuen keine Gerüchte und reden nicht hinter dem Rücken über andere aus der Gemeinschaft.
- Es werden keine Telefonnummern ohne Rücksprache weitergegeben.



- Anfragen bezüglich Aufnahme in einem Verteiler haben über die E-Mail-Adresse buedelredder@gmail.com zu laufen. Die Anfragen werden dann bei bekannten freien Aufnahmekapazitäten entsprechend an die Verteiler vermittelt.
- Jede*r Abholer*in / Team hat pro Monat zwei Helfende in der Halle zu stellen. Hat ein Team keine Helfer*innen gestellt, erfolgt eine zweiwöchige Pause von der Abholung.
- Eine Tätigkeit im Namen der Büdelredder, sei es als Abholer*in oder Helfer*in, setzt eine Vereinsmitgliedschaft voraus.
- Alle Vereinsmitglieder sind über den Verein im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Halle/ auf dem Platz Unfall- und Haftpflichtversichert.
- Die Teamleiter eines Teams haften bezüglich der Verschwiegenheit für ihr Team, ihren Verteiler und ihre Unterverteiler. Die Teamleiter sind aufgefordert ihr Team und ihre Abholenden über die Verschwiegenheitserklärung, Pfandkistenvereinbarung und die übrigen Regeln aufzuklären und auf deren Einhaltung zu achten.
- Verteilt ein*e Abholende*r seine Abholmenge in größeren Mengen auf weitere Unterverteiler (z.B. jemand bekommt 1/4) dann ist das Orga Team über den Standort dieser Unterverteiler zu unterrichten.
- Für Verstöße gegen diese Regeln können Abmahnung ausgesprochen werden.
- Bei der ersten Abmahnung passiert noch nichts. Sie kann als schriftliche Verwarnung gesehen werden.
- Bei einer zweiten Abmahnung hat das entsprechende Team 3 Wochen auszusetzen.
- Bei einer dritten Abmahnung hat das Team 7 Wochen auszusetzen.
- Das Orga Team behält sich bei groben Verstößen vor, diese Fristen zu umgehen und eine fristlose Kündigung auszusprechen.
- Die*der Abholende erklärt sich damit einverstanden die oben genannten Verhaltensregeln einzuhalten.

Pfandkistenvereinbarung

- Die Kisten, die bei einer Abholung mit rausgegeben werden, sind Pfandkisten und müssen unbedingt zurückgegeben werden. Die Pfandkisten gehen nicht in das Eigentum des Abholenden über und müssen pfleglich behandelt werden. Dazu gehört, dass die Kisten fachgerecht gelagert werden und möglichst nicht der Sonne ausgesetzt werden.
- Der*die Abholer*in ist dafür verantwortlich beim Einladen die Kisten zu zählen und den Erhalt der Kisten mit genauer Anzahl zu quittieren.
- Die Kistenrückgabe erfolgt immer in Verbindung mit der nächsten Abholung. Sollte ein Abholer an diesem Tag nicht dabei sein, hat es spätestens in der Folgewoche an einem Mittwoch oder Freitag zwischen 15 und 17 Uhr an der Halle beim Check-in zu erfolgen.
- Die*der oben genannte Abholende erklärt sich damit einverstanden den Pfandbetrag fehlender Kisten zu ersetzen. Der Pfandbetrag ist auch für Kisten zu ersetzen, die aufgrund von Selbstverschulden einen Defekt aufweisen.



- Die Pfandhöhe der einzelnen Kisten kann jederzeit am Check-in eingesehen werden.
- Bei Beendigung der Zusammenarbeit sind die Kisten unverzüglich am nächsten Abholtag am Check-in abzugeben. Bei Nicht-Abgabe behalten wir uns vor den Pfand für die verbleibenden Kisten in Rechnung zu stellen.

Verschwiegenheit - Großabholer

- Ich verpflichte mich zur vollkommenen Verschwiegenheit, was den Ort, die Planung, Durchführung und Nacharbeit der privaten Lebensmittelrettungsaktionen der Büdelredder betrifft.
- Es ist untersagt, Fotos oder Videos von der Ware, vom Umschlagsplatz und vom Fairteiler zu machen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass weder Fotos noch Videos bei Social Media geteilt werden. Darauf sind auch die Abholenden bei den Verteilern hinzuweisen.
- Die Lebensmittel dürfen nicht verkauft werden und es darf keinerlei Profit draus gezogen werden.
- Namen und Telefonnummern dürfen nicht weitergegeben werden.
- Der Name des beretteten Betriebes darf nicht benannt werden.
- Für ungenießbare Ware oder Komplikationen nach dem Verzehr wird keine Haftung übernommen, der Verzehr geschieht auf eigene Verantwortung.
- Ich Sorge dafür, dass Kinder auf dem Platz oder in der Halle nicht frei herumlaufen.
- Während der Verteilung ist das Rauchen in der Nähe der Lebensmittel untersagt. Für die Raucher*innen gibt es Raucher*innen Plätze, die beim Check In erfragt werden können.
- Ich halte mich an die geltenden Corona Regeln.

Verschwiegenheit - Helfer

- Ich verpflichte mich zur vollkommenen Verschwiegenheit, was den Ort, die Planung, Durchführung und Nacharbeit der privaten Lebensmittelrettungsaktionen der Büdelredder betrifft.
- Es ist untersagt, Fotos oder Videos von der Aktion zu machen, Namen und Telefonnummern dürfen nicht weitergegeben werden.
- Der Name des beretteten Betriebes darf nicht benannt werden.
- Die geretteten Lebensmittel dürfen nicht verkauft werden.
- Für ungenießbare Ware oder Komplikationen nach dem Verzehr wird keine Haftung übernommen, der Verzehr geschieht auf eigene Verantwortung.



Aufbau von weiteren Kooperationen

- Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt **nach Absprache und mit Genehmigung des Vorstandes** weitere Kooperationen im Namen der Bündelredder aufzubauen.
- Die Verantwortung für die Kooperation obliegt dann dem Vereinsmitglied. Er*sie ist verpflichtet, eine zuverlässige Abholung zu gewährleisten. Nur wenn dies sichergestellt werden kann, ist es erlaubt eine Kooperation im Namen der Bündelredder einzugehen.
- Abholende bei diesen Kooperationen müssen zeitnah als Kleinabholer*in dem Verein beitreten.
Das verantwortliche Vereinsmitglied ist verpflichtet auf Nachfrage, dem Vorstand Rechenschaft über die Kooperation abzulegen.
- Der*die Verantwortliche*r ist sogenannte*r Betriebsverantwortliche*r für den Betrieb und hat die Verantwortung für ihr*sein Team. Er*sie ist berechtigt das Abholteam nach eigenem Ermessen auf- oder abzubauen.
- Der*die Verantwortliche*r ist berechtigt Abholer*innen von der Abholung auszuschließen. Das ausgeschlossene Mitglied ist berechtigt Beschwerde darüber beim Vorstand einzureichen. Über die Berechtigung der Beschwerde oder eventueller weiteren Maßnahmen entscheidet der Vorstand nach eigenem Ermessen. Rechtsmittel sind hierbei ausgeschlossen.

Allgemeine Rechte und Pflichten von Vereinsmitgliedern

- Die Vereinsmitglieder verhalten sich wertschätzend und freundlich untereinander.
- Missstimmigkeiten sollten nach Möglichkeit zeitnah evtl. unter in Anspruchnahme nicht beteiligter Vereinsmitglieder geklärt werden.
- Die Mitglieder haben, wie in der Satzung verankert, das Recht an Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- Die Mitglieder haben nicht das Recht auf einen bestimmten Abholbetrieb an einem bestimmten Ort. Eine Mitgliedschaft bedeutet nicht automatisch, dass man in den Betrieben am Wohnort aufgenommen wird.
- Die Mitglieder können sich auf Betriebe oder einen Helferplatz bei der Großabholung oder auch als Großabholer bewerben. Über eine Zulassung als Helfer*in, Kleinabholer*in entscheidet der Vorstand unter Anhörung der jeweiligen Verantwortlichen (Betriebsverantwortliche, Betreuer*innen der Helfergruppe) in eigenem Ermessen.